

Andreas Schönefeld: " Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten" Was sind denn überhaupt persönliche Angelegenheiten?

In: KiTa aktuell spezial. Demokratiebildung in der Kita , 5.2021

Wenn wir persönlichen Angelegenheiten wahrnehmen, schauen wir auf die Persönlichkeit des Kindes. Wir anerkennen sein SEIN, das Recht auf das SO-SEIN, das Recht auf freies Spielen, Entwicklung und Selbstwerdung. Wir ermöglichen das Wild-Sein jeglicher Person und das Verbunden-Sein mit sich, mit der Gemeinschaft und dem Leben überhaupt. Es geht bei den persönlichen Angelegenheiten um Bedürfnisse-Wünsche-Ideen-Sorgen-Nöte-Klagen. Diese müssen wir wahrnehmen, anerkennen, ermöglichen und gut zusammenarbeiten.

Das Wort „Beschwerde“ möchte ich am liebsten streichen. Persönliche Angelegenheiten sind so existenziell und schön, denn es sind unsere persönliche Bedürfnisse, Wünsche und Ideen. Da kann man doch nicht reduzierend oder technokratisch von Beschwerderecht oder Beschwerdeverfahren reden. Auch nicht, wenn ich mich Sorge oder kümmere. Nicht, wenn ich in Not bin oder allen Grund habe zur Klage, zum Wehgeschrei. Da ist dann das Wort "Beschwerde" absolut vertuschend und trifft nicht die Absicht des Gesetzgebers mit dem Bundeskinderschutzgesetz von 2012. Wir sollten von „Klage“ sprechen.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz soll präventiv gegen Gewalt, Misshandlung und Missbrauch vorgegangen werden, zum Wohl der Kinder und Jugendlichen. Eine Kita bekommt seitdem nur noch die Betriebserlaubnis, wenn „zur Sicherung der Rechte der Kinder und Jugendlichen geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden“. Beteiligung und Beschwerde werden hier in einem genannt (SGB VIII, §45 (2) 3.). Sie sind nicht trennbare, demokratische Rechte und zielen auf die gemeinschaftliche Verfasstheit, zum Beispiel einer Kita.

Persönliche Angelegenheiten

Der Schweizer Schriftsteller Max Frisch schrieb einmal: Demokratie heißt, sich in die eigenen Angelegenheiten einmischen“. Diese Bestimmung finde ich ganz wunderbar, denn sie beschreibt den Akt des Einmischens als einen demokratische Akt der Selbstbestimmung.

Auch hier das Wort eigene / persönliche Angelegenheiten. Was sind aber persönliche Angelegenheiten? Hierzu finden wir im Gesetzestext nichts. In der Fachliteratur und der pädagogischen Praxis werden Beschwerdeverfahren, Beschwerdemanagement entwickelt und eingeführt. Wortungetüme wie Ermöglichungsbeschwerden und Verhinderungsbeschwerden tauchen auf. Hilfreich ist da eher das Finden, Bezeichnen und Beschreiben der persönlichen

Angelegenheiten, von denen hier immer wieder gesprochen wird. Ich habe dazu sechs Aspekte unterschieden und benannt.

Die Anliegen eines jeden Menschen sind: Bedürfnis-Wunsch-Idee-Sorge-Not-Klage. Es geht um unsere Bedürfnisse. Was brauchen wir? Wer bin ich? und Warum bin ich hier? Wünsche, wünschen und wollen. Ideen, meine Ideen, mein Denken und Reden. Sorgen, worüber Sorge ich mich, aber auch, um was kümmere ich mich. Not, kann ich mich schützen, wehren, brauche ich Schutz oder Hilfe? Klage, klagend, anklagen, anzeigen.

Der Begriff „Klage“ bedeutet Tadel, Vorwurf – schmäh, beschuldigt, tadelt – klagend – Geschrei – Wehgeschrei nach einer Missetat (Kluge: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache). Klage im Sinn von Anklage und Anzeige ist wohl das, was mit dem Bundeskinderschutzgesetz gemeint ist. Kinder haben also Klagerechte. Klagerecht statt Beschwerderecht. Beschönigend und vertuschend ist der Sprachgebrauch von „Ich habe eine Beschwerde“ in Fällen von Gewalt, Misshandlung und Missbrauch. Da ist anklagen und anzeigen angemessen.

„Sich beschweren“ ist in unserer Kultur ebenso eine Redewendung, die die Aspekte Bedürfnis, Wunsch, Idee, Sorge, Not „beschwert, belastet, bedrückt“. Ich soll mich schwermachen“. Warum? Im Gegenteil. Ich erleichtere mich doch. Sich einbringen macht leicht, will Gelingen. Mir wird leicht ums Herz. Wir werden etwas los, wir sprechen darüber. Unsere Beziehungen, unsere Zusammenarbeit, unsere Verbindung wird besser. Wir sind aktiv. Es geht um mitmachen, einmischen, Anliegen nennen mit dem Ziel, es soll besser werden. In der Kita höre ich: Ich muss rennen, ich will raus, auf den Spielplatz, in den Wald. Ich will schlafen. Wir brauchen einen neuen Ball. Wir können ein Tipi bauen. Ich möchte den Bäumen Wasser geben, mich um die Schnecken kümmern. Ich brauche Hilfe. Stopp.

Eine Klage soll helfen und heilen. Wir brauchen Vergebung und Heilung. Wir brauchen Verbindung. Wie bei einer Verletzung und Wunde brauchen wir einen Verband. Ich spreche daher gerne in diesem doppelten Sinne vom Recht auf Verbindung.

Vermeiden wir bitte das Wort „Beschwerde“. Reden wir von Klagerecht und das Recht auf Verbindung und Zusammenarbeit. Reden wir von Bedürfnis-Wunsch-Idee-Sorge-Not-Klage. Diese sechs Begriffe beschreiben unsere persönlichen Anliegen. Sie sind grundlegend. Sie sind Selbstbestimmung und Zusammenarbeit. Wir machen das, um besser, glücklicher zu sein, um zu leben und zu spielen, um frei und gleichzeitig verbunden zu sein. Weil das so ist, versteht auch jede/r diese Begriffe. Auch jedes Kind in der Kita. Zumindest ist es einfach, die Kinder darin zu unterstützen, die jeweiligen Unterschiede zu erkennen.

Ich habe eine Zeichnung zu diesem Zweck gemacht.

EIGENE, PERSÖNLICHE ANGELEGENHEITEN



GUTE ZUSAMMENARBEIT !

Wahrnehmen, anerkennen, ermöglichen, zusammenarbeiten

In unserer pädagogischen Alltag können wir in vier Schritten die persönlichen Angelegenheiten herausarbeiten. Wir können Verbindung und Zusammenarbeit fördern und verbessern.

In vier Schritten können wir unserer Verbindung und Zusammenarbeit transparent machen und Bedürfnisse, Wünsche, Ideen, Sorgen, Nöte, Klagen

1. **wahrnehmen** und hören
2. diese **anerkennen**, annehmen und genau beschreiben/bebilden
3. diese **ermöglichen**, soweit es nur eben geht, bearbeiten und das Thema abschließen
4. **zusammenarbeiten**, fragen, wie machen wir jetzt unserer Verbindung und Zusammenarbeit besser? Wie ist unserer Verfassung? Was kann besser werden? Können wir unsere Verfassung, möglicherweise eine Kita-Verfassung verbessern?

Wir, die Erwachsenen, haben die Aufgabe: wahrnehmen, anerkennen, ermöglichen und zusammenarbeiten. Dann gilt für die anderen, die Kinder: mitmachen, einmischen, Anliegen nennen, es soll besser werden.

Dazu eine weitere Zeichnung:



Persönliche Angelegenheiten in unserem Alltag wertschätzen

Das Klagerecht und das Recht auf Verbindung und Zusammenarbeit sind für Gemeinschaften, für Gesellschaften und zum Beispiel für eine Kita von höchstem Wert und ein permanenter, gesellschaftlicher Akt. Zur Einübung dieser Begrifflichkeiten und dieser Kultur können wir in unserem Alltag Situationen beobachten und uns fragen, geht es hier um ein Bedürfnis, einen Wunsch, eine Idee, eine Sorge, Not oder Klage? (Manchmal können es auch mehrere Aspekte zusammen sein). In unserer Praxis sind wir ständig mit diesen Fragen konfrontiert und müssen damit umgehen und Verbindung und Zusammenarbeit schaffen.

Wie können wir also die Anliegen wertschätzen, sie wahrnehmen, anerkennen, ermöglichen und zusammenarbeiten? Welche demokratischen, partizipativen Methoden, Gremien und Verfahren können wir dabei ausprobieren oder sie gar zum Standard machen? Was sind für uns geeignete Verfahren der Beteiligung, die zur Betriebserlaubnis notwendig sind?

Trägern, Kitaleitungen und Teams empfehle ich das Lesen der mittlerweile 12 kleinen Bücher über „Leon und Jelena“ mit Geschichten vom Mitbestimmen und Mitmachen im Kindergarten, von Rüdiger Hansen und Rainard Knauer (Verlag Bertelsmann Stiftung) unter folgenden Fragen:

Um welche Frage, welches Thema geht es?

Was ist das persönliche Anliegen des Kindes oder die Anliegen der Kinder? Geht es um ein ☐Bedürfnis, einen ☐Wunsch, eine ☐Idee, eine ☐Sorge, ☐Not, eine ☐Klage?

Schritt 1. WAHRNEHMEN: Wer sieht, hört, nimmt die Kinder wahr? Ausdrücke aller Art, (non-)verbale, Mimik, Gestik, Handlungen, ...

Schritt 2. ANERKENNEN: Mit wem, wo, wann, wie wird die Frage, das Thema anerkannt, aufgenommen, beschrieben, bebildert?

Schritt 3. ERMÖGLICHEN: Mit wem, wo, wann, wie wird die Frage, das Thema bearbeitet? Wer unterstützt die Kinder dabei und wie?

Wer ist daran beteiligt? Welche Gremien sind dabei beteiligt?

Welche Aushandlungs-, Entscheidungsverfahren werden angewandt?

Welche Schritte werden vereinbart, folgen?

Wie wird was dokumentiert?

Gibt es ein ☐Ergebnis, eine ☐Lösung, einen ☐Konsens?

Schritt 4 ZUSAMMENARBEITEN: Ist die Verbindung und Zusammenarbeit für alle Beteiligten wieder ☐gut, ☐besser? Gibt es Verabredungen für die zukünftige Verbindung und Zusammenarbeit oder Verfassung?

Formen der Partizipation und Erarbeitung der Klagerechte und Rechte auf Verbindung und Zusammenarbeit

Die Geschichten von „Leon und Jelena“ liefern uns viele Praxisbeispiele, die es wirklich in Kitas gibt. Zusammenfassend und ausgehend von den sechs Aspekten der persönlichen Angelegenheiten und den vier Schritten zu Ihrer Wertschätzung habe ich einen Katalog über die mir bekannten Methoden der Beteiligung, über Gremien und Verfahren zusammengestellt. Dies in Form einer Bildergeschichte: <http://andreas-schoenefeld.de/formen-der-partizipation-in-der-kita-gezeichnet-von-andreas-schoenefeld/>

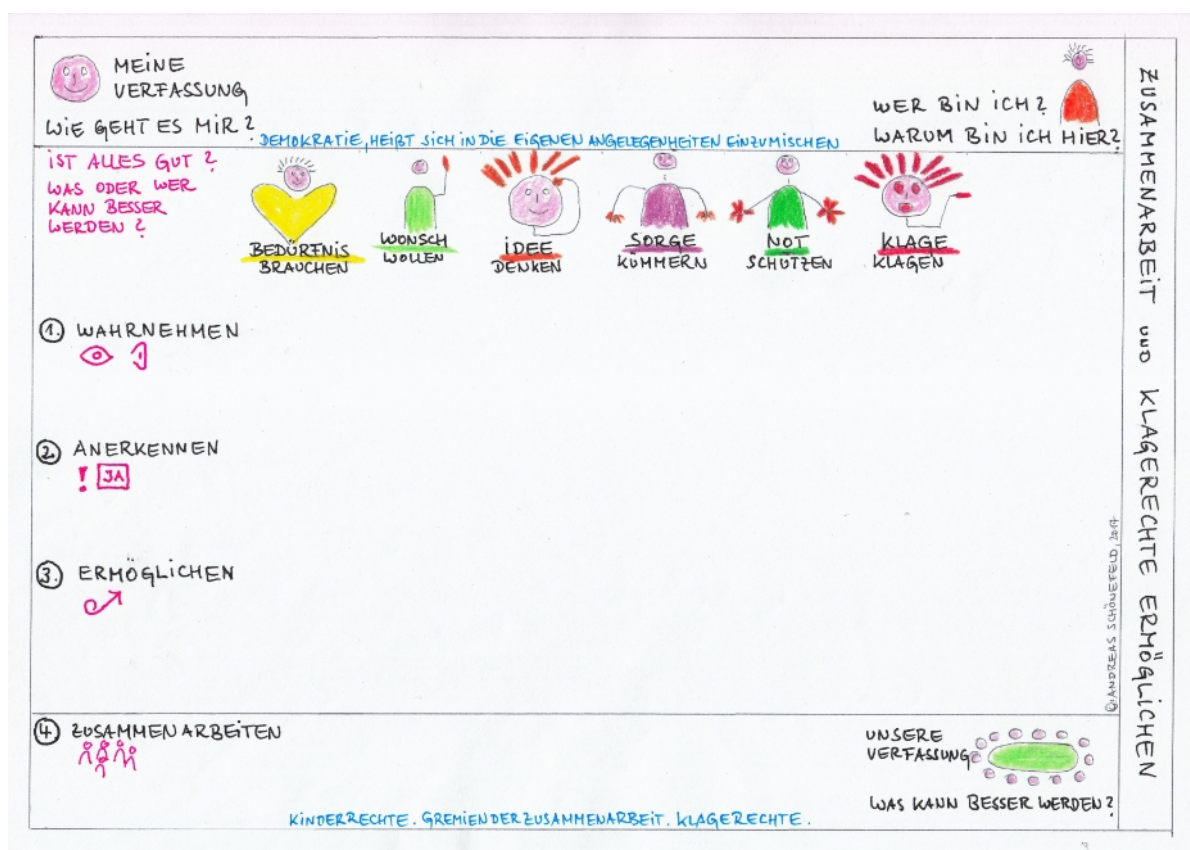
Ich arbeite als Fortbildner zu den Themen Kinderrechte, Partizipation, Beteiligungsprojekte, Kita-Verfassung, Klagerechte und das Recht auf Verbindung und Zusammenarbeit. Hier ein kreatives Beispiel aus einer Kita, die folgende Methoden der Wahrnehmung und Bearbeitung von Anliegen der Kinder ausprobieren wollen: Morgenkreis mit Frosch; Sprechstunde „Erzähl mal dem Frosch“; Frosch-Box (Frosch öffnet mit Kindern die Frosch-Box, in die jede/r Froschkarten legen kann, selbst gemalt, geschrieben oder mit Hilfe; Frosch-Runde (schaut sich alle Bedürfnisse-Wünsche-Ideen-Sorgen-Nöte-Klagen an und versucht Lösungen zu finden, wenn Frage geklärt ist, macht Frosch mit dem Kindern einen Stempel); Frosch-Alarm (alle kommen zusammen, einmal im Monat und nach Bedarf).

Eine Kita-Verfassung als Rahmen für Verbindung und Zusammenarbeit

Wie geht es mir? Ist alles gut? Meine Verfassung. Was oder wer kann besser werden? - Unsere Verfassung. Was kann besser werden? Umgangssprachlich kennen und benutzen wir den Begriff der Verfassung. Aber eine Kita-Verfassung haben nur die wenigsten.

Neben dem Leitbild und dem Konzept, stützt und schützt uns eine Verfassung. Darin klärt ein Rechtekatalog: Wer darf was? Gibt es zum Beispiel das Recht auf freies Spiel oder selbstbestimmtes Lernen. Aber auch: wo setzen wir Grenzen für Kinder? Auf welche Weise dürfen sie mitbestimmen, gar selbstbestimmen, wo werden sie angehört oder nur informiert? Welche Gremien, welche Wege, Verfahren bei der Zusammenarbeit brauchen wir? Welche Möglichkeiten der Klage gibt es? Eine Verfassung gibt den Rahmen, Orientierung und Schutz. Sie ist wichtig. Ohne sie geht es (eigentlich) nicht. Eine Verfassung muss jeder Organisation angemessen sein. Sie muss zusammen erarbeitet und stets weiter entwickelt werden. Hierbei helfen sogenannte „Multiplikatoren für Partizipation“. Siehe dazu Schönefeld, Andreas: Eine Kita-Verfassung erstellen. Stufen zur Erarbeitung. In: klein&groß Das Kita-Magazin, 02-03/2016 oder: <http://andreas-schoenefeld.de/eine-kita-verfassung-erstellen-wie-machen-wir-das/>

Arbeitsblatt „Zusammenarbeit und Klagerechte ermöglichen“



Dieses Arbeitsblatt (siehe S. ...) im A3-Format hilft im Dialog mit den Kindern. Ich benutze es zur Dokumentation, zu Besprechung mit Kolleg*innen oder im Team, als Grundlage in Elterngespräche. In den Elterngesprächen frage ich dann auch diese nach ihren persönlichen Angelegenheiten. Haben Sie Bedürfnisse-Wünsche-Ideen-Sorgen-Nöte-Klagen? Das wird immer sehr geschätzt, da es doch die Rechte der Eltern wahrnimmt.

Fazit: Auch auf der Ebene der Mitarbeiter-Leitung-Träger ist die hier beschriebene Kunst der Verbindung und Zusammenarbeit anwendbar. Wenn wir die jeweiligen persönlichen Angelegenheiten wahrnehmen, können wir die besten Fähigkeiten aller verbinden. Ich wollte zeigen, dass uns die persönlichen Angelegenheiten zur einer richtig guten Zusammenarbeit und zu einer immer besseren Organisation führen.

Das Arbeitsblatt und weitere Hilfsmittel sind hier zu finden: <http://andreas-schoenefeld.de/was-ist-eigentlich-partizipation-partizipation-ist-zusammenarbeit-wider-die-beschonigung-und-verschleierung-durch-den-beschwerdebegriff/>

Andreas Schönefeld, Erziehungswissenschaftler, Wildnispädagoge, arbeitet als Erzieher in einer Berliner Kita. Dozent und Fortbildner. Schreibt auf seinem Blog über Bildung, Partizipation, Wald- und Wildnispädagogik unter <http://andreas-schoenefeld.de/>